

AMOK DROHUNGEN

«Wir finden dich!» Das sagt eine Polizistin zur Amok-Challenge

Im Luftmattschulhaus wurde letzte Woche eine Amokdrohung gefunden, schon wieder. Das sagen Experten zur gefährlichen Challenge.



von
[Giulia Weber](#)



- In Basel wurde Ende Januar eine neue Amokdrohung an einer Schule entdeckt.
- Die Polizei konnte die verantwortliche Person, ein minderjähriger Schüler, ausfindig machen.
- Ressortleiter der Jugend- und Präventionspolizei Basel-Stadt betont die Gefährlichkeit dieser «Streiche», die auf Tiktok viral gehen.

Letzte Woche kam es in Basel **zum wiederholten Mal** zu einer **Amokdrohung** an einer Schule. Betroffen war das Provisorium Luftmatt im Gellertquartier – da sei laut einem Infoschreiben eine Drohung für den 30. Januar entdeckt worden. Das Schreiben liegt 20 Minuten vor.

In der Aula habe man daraufhin alle Primarschülerinnen über die Drohung informiert. «Das war schon unheimlich», sagt eine 11-Jährige zu 20 Minuten. «Wenn sie den finden, der das gemacht hat, muss die Polizei am Donnerstag nicht kommen», sagt die Schülerin, die am Donnerstag schon mit «einem mulmigen Gefühl» zum Unterricht gehen würde.

Tags darauf gibt die Schulleitung Entwarnung: Der verantwortliche Schüler habe ausfindig gemacht werden können. Gegen den Minderjährigen wurde nun ein Strafverfahren eingeleitet.

«Eine Amokdrohung ist im Vergleich zu einem Klingelstreich alles andere als harmlos.»

Daniel Sollberger

Warum gehen Amokdrohungen auf Tiktok viral?

Daniel Sollberger, Ressortleiter Jugend- und Präventionspolizei, meint, dass Amokdrohungen an Schulen weniger Ausdrücke von Gewaltfantasien seien und stattdessen eher in die Kategorie Mutprobe im Zusammenhang mit **Tiktok-Challenges** fallen würden.

«Diese machen den Grossteil solcher Drohungen aus, zumindest in den letzten paar Monaten.» Sollberger betont, dass Amokdrohung an Schulen in den meisten Fällen von Minderjährigen ausgehen, die selbst dort zur Schule gehen.

Auch die **Paracetamol-Challenge**, in der sich Jugendliche gegenseitig herausfordern, grosse Mengen des Medikaments zu schlucken und deshalb möglichst lange im Spital zu bleiben, wird von Sollberger angesprochen. «Wenn das jemand durchzieht, wird er von manchen abgefeiert und erhält so Bestätigung.» Den meisten würden solche Challenges aber eher Angst machen.

Schülerstreich mit negativen Konsequenzen

«Über die Konsequenzen nachgedacht wird in den meisten Fällen nicht, wie so oft, wenn man in jugendlichen Jahren über die Grenzen hinausgeht», meint Sollberger weiter.

Er betont, dass von derartigen Streichen generell keine kriminelle Energie ausgehe, aber dafür eine Fehleinschätzung stattfände, wie viel Schaden die Aktion mit sich ziehe. So sei eine Amokdrohung an einer Schule im Vergleich zu einem Klingelstreich alles andere als harmlos.

«Jede Drohung ist ernst zu nehmen, eine Fehleinschätzung wäre fatal», stellt Sollberger klar. Alleine von einem Schriftzug könne man nicht wissen, ob es sich bloss um einen Scherz handle. Daher sei es wichtig, so schnell wie möglich die dafür verantwortliche Person zu ermitteln.

Jugendstrafgesetz ist täterorientiert

Das Jugendstrafgesetz würde im Gegensatz zum Erwachsenenstrafgesetz täter- und nicht tatorientiert urteilen, erläutert Sollberger. «Eine Aufsicht, Therapiemassnahmen, ambulante Behandlungen sowie eine persönliche Betreuung oder Unterbringung sind jeweils Schutzmassnahmen, die in solchen Fällen ausgesprochen werden können.»

Sollberger betont, dass die Strafe bei Jugendlichen mit dem Ziel ausgesprochen wird, die Tat nicht zu wiederholen. Die Strafen sind folgende: ein Verweis oder eine persönliche Leistung von maximal zehn Tagen bis zum 15. Altersjahr. Ab diesem Alter muss man eine Busse bezahlen, eine persönliche Leistung von bis zu drei Monaten erbringen oder gar ins Gefängnis gehen.